

Social-Demokrat.

Organ der social-demokratischen Partei.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Redigirt von J. B. v. Hoffletten und J. B. v. Schweizer.

Redaction und Expedition: Berlin, Dorotheenstr. Nr. 85.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 Ebr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin, 13. Febr.** [Landtagsverhandlungen.] Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine 9. Sitzung.

Präsident Grabow. Eröffnung: 10 1/4 Uhr. Am Ministertische: Graf Ikenpflug, v. Räbber. (Die Tribünen des Hauses sind überfüllt.)

Nach Erledigung mehrerer Urlaubgesuche erklärt der Präsident, daß er fortan anonyme oder nicht genügend bezeichnete Schriftstücke dem Hause nicht mehr vorlegen, sondern sofort zu den Akten legen werde. Zu den letzteren rechnet er auch das Schreiben eines gewissen „Rudolph vom eisernen Bunde“. (Weiterkeit.) Der Präsident theilt ferner mit, daß wiederum 3 Tauf-Einladungen für das Haus eingegangen seien, und daß täglich, sowohl aus Berlin, wie aus dem Lande Unterstützungsgesuche an das Haus gerichtet würden. Er müsse stets antworten, daß das Haus keinen Unterstützungsfonds besitze.

Mehrere Zustimmungs-Adressen sind eingegangen. Der Handels-Minister Graf Ikenpflug überreicht zwei Gesetz-Entwürfe: 1) wegen Aufhebung der §§. 181, 82 und 83 der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1843, und 2) wegen Aufhebung des Einzugsgeldes. Beide Gesetz-Entwürfe, so sagt der Minister hinzu, stehen in einem sehr nahen Zusammenhange. Es wird dem Hause erinnert, daß im vorigen Jahre ein Antrag eingebracht wurde, die §§. 181—83 der Gewerbe-Ordnung aufzuheben. Das Haus hat diesem Antrage beigestimmt. Namens der Staatsregierung habe ich damals erklärt, daß dieselbe mit der Tendenz der Anträge einverstanden sei, jedoch glaube, daß die Sache noch einer gründlichen Vorprüfung bedürfe. Diese ist eingetreten und danach ist man an die Redaction des Gesetzes gegangen. Sollte diese aufgehoben werden, so ist dadurch die Aenderung einiger anderer gesetzlicher Bestimmungen notwendig, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich freier bewegen können. Im innern notwendigen Zusammenhange damit steht die Aufhebung des Einzugsgeldes, welche in einem besonderen Gesetze ebenfalls beantragt wird. Es ist notwendig, daß die Arbeiter ihre Arbeit nehmen können, wo sie sie finden, ohne durch das Einzugsgeld gehindert zu werden. Mehrere große Städte haben das Einzugsgeld bereits aufgehoben. Es dürfte also auch dieser Gesetz-Entwurf wohl begründet sein. — Auf Vorschlag des Präsidenten werden beide Gesetz-Entwürfe einer besonderen Kommission zur Ueberathung zugewiesen.

Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Schlussberathung über den Antrag des Abg. v. Forderbeck, betr. die Aufhebung des gegen den Abg. Dunder schwebenden Strafverfahrens. Der Referent Abg. Ahmann beantragt, daß das Haus die Aufhebung des Strafverfahrens beantragen möge. Gegen diesen Antrag spricht Abg. Graf Tullenburg; nicht aus Partei-Interesse oder aus Antipathie gegen die Person des Abg. Dunder, sondern aus prinzipiellen Gründen, die entstanden sind, aus der Auffassung des Hauses von der Tragweite des Art. 84 der Verfassung. Der Antragsteller und der Referent antworten nicht und das Haus genehmigt den Antrag des Referenten mit großer Majorität (dagegen die Conservativen und einige Katholiken).

Es folgt die Schlussberathung über den Jung-

schen Antrag, betreffend die Berechtigung zum einjährigen Militair-Dienst. Referent Abg. Stavenhagen, Correferent Abg. Zimmermann. Der Antrag der Referenten lautet: Das Haus wolle beschließen zu erklären: „Das vom 11. Juni 1865 erlassene Rescript der Minister des Krieges und des Innern, wonach den oberen Provinzialbehörden das Recht eingeräumt wird, solchen Militairpflichtigen, die bereits im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Militairdienste sind, letzteren wiederum zu entziehen, enthält Bestimmungen, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung festgesetzt werden können, und ist deshalb unverbindlich.“

Referent Abg. Stavenhagen: Die allgemeine Wehrpflicht besteht; die Grundsätze, nach welchen verfahren werden soll, sind durch ein Gesetz niemals festgesetzt worden. Dennoch greift das Verfahren tief in die Interessen der Bevölkerung ein; mehrere Anträge auf Erlass eines Reservirungsgesetzes sind gestellt, aber nie über die Kommissionsberatung hinausgekommen. In dem Rescript liegt ein Fall vor, wo in die Legislative eingegriffen wird. Wenn es sich darum handelt, wohl-erworbene Rechte zu entziehen, so kann dies nur durch Gesetze geschehen. Das Haus muß sein Veto dagegen einlegen. Es wird jetzt geprüft, ob der Berechtigte „tadellos frei“ ist. Was heißt „tadellos frei“. Ich weiß nicht, ob die Herren Kommandeure, oder die Herren Minister den Anspruch machen, daß sie tadellos frei sind? Ich meine, wir sind allzumal Sünder! (Weiterkeit.) Durch das Rescript ist es ganz und gar in die Hände der Administrativ-Behörde gelegt, ob überhaupt noch Jemand, und wer zum einjährigen Dienst zugelassen werden soll. Bis zum v. J. hatte der junge Mann weiter nichts zu thun, als den Berechtigungsschein zu präsentieren; gegenwärtig ist die Bestimmung, die im vergangenen Jahre für die am Aufstande betheiligte polnische Jugend erlassen, generalisirt worden. Ich empfehle deshalb die Annahme unseres Antrages.

(Die Minister v. Roon, v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissarien sind eingetreten.)

Der Correferent Abg. Zimmermann fügt dem Vortrage des Referenten einige Bemerkungen bei, zum Nachweise, daß das Rescript vom 11. Juni 1865 gesetzliche Bestimmungen abändere, und deshalb nur im Wege der Gesetzgebung erlassen werden konnte. Das Rescript der moralischen „Unbescholtenheit“, worunter nur der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte verstanden werden könne, werde gegenwärtig so angewendet, daß die geringste Mißliebigkeit schon ein Hindernisgrund für den jungen Mann sein könne, um zum einjährigen Dienst zu gelangen — es sei das jetzt gewissermaßen ein Kunststück. Ein junger Mann, der die Universität besuche, dürfe nur in einer aufgeregten Stimmung einem liberalen Professor einen Toast ausbringen, und — er hat die Qualifikation zum einjährigen Dienst verloren. (Sehr richtig.) Durch die Administrative sei es dahin gekommen, daß Preußen seines Rufes als Rechtsstaat immer mehr entleert werde. Das Haus habe zwar keine Macht, aber es habe eine Pflicht und wenn diese Pflicht zähe und consequent verfolgt werde, so werde sie schließlich zu einer Macht, die drückend sei und endlich andrücke. (Bravo.)

Reg.-Commiss., Oberst-Lieutenant v. Karczewski: Der §. 14 der Instruction vom Jahre 1869 bestimme schon: „Wer kein Zeugniß seiner guten Führung beibringen vermag, oder wer wegen entbehrender Verbrechen bestraft ist, hat durchaus nicht auf Annahme als einjähriger Freiwilliger zu rechnen.“ Diese Bestimmung sei nicht aufgehoben und kein Truppen-Commandeur

brauche einen einjährigen Freiwilligen einzustellen. Der nicht im Stande sei, sich über seine gute Führung auszusprechen. Aus concreten Fällen habe sich die Nothwendigkeit ergeben, daß es nicht rathsam erscheine, die Entscheidung über die stitliche Führung allein der individuellen Ansicht der Truppen-Commandeure zu überlassen und deshalb sei die Verfügung erlassen worden; dieselbe sei gewissermaßen ein Schutz gegen eine zu scharfe Auffassung und stehe mit keinem Gesetze in Widerspruch.

Kriegsminister v. Roon: Ich habe den Ausführungen meines Herrn Commissars nur wenig hinzuzufügen. Ich ergreife das Wort lediglich, um mein aufrichtiges Bedauern auszudrücken, daß ein Nichtverständiger dieser Art einen Antrag veranlassen konnte, der nach meiner Auffassung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Die Regierung hat kein Interesse, das Institut der einjährigen Freiwilligen zu beschränken, da diese den ersten Anspruch auf die Stellen als Landwehr-Officiere haben und die Regierung solche Officiere braucht. Tagtäglich wird der Kreis der berechtigten Schützen vergrößert — ein Beweis für das liberale Verfahren der Regierung in dieser Beziehung. Es ist nach meiner Ansicht wichtiger, die Sittlichkeit der einjährigen Freiwilligen, der fünfjährigen Landwehr-Officiere, zu prüfen, als die der dreijährigen. Die Regierung hat mit diesem Erlasse der Willkür der individuellen Auffassung entgegenzutreten wollen; die Veranlassung zu dem Erlasse liegt nicht im Osten, sondern im Westen. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als Sie zu ersuchen, über den Antrag zur Tagesordnung zu geben. Ich finde es hart, wenn das Haus eine solche Erklärung abschiebt. Die Erklärung kann doch das Rescript für die Regierung nicht unverbindlich machen wollen, sie kann von einem administrativen Erlasse nicht sein, weil die Regierung in ihrem guten Rechte ist.

Nachdem auch der Commissar des Ministers des Innern, Reg.-Rath Kling die Geschwägigkeit des Rescripts gerechtfertigt, spricht sich auch der Abg. v. Bonin ebenfalls gegen das Rescript aus, weil die Regierung nicht berechtigt sei, unter gewissen Voraussetzungen den einmal ertheilten Berechtigungsschein wieder zu entziehen. Allein er frage, für wen die Erklärung des Hauses, wie sie von dem Referenten beantragt werde, maßgebend sei? Das Haus dürfe sich nicht einmischen in das Verhältnis der höchsten Instanz und den einzelnen Unter-Instanzen der Militair-Hierarchie, welche Mittel hätten die Militairpflichtigen, um dem Anspruche des Hauses Erfolg zu geben? Es sei der Antrag ein Dieb in die Lust, und man erreiche damit nichts. Der Gegenstand bedürfe einer gesetzlichen Regelung und stelle er den Antrag: Die Regierung aufzufordern, das Rescript vom 11. Juni v. J. zurückzunehmen und dem Hause darüber eine Vorlage zu machen.

Abg. v. Blandenburg: Er vermöge nicht zu begreifen, wie man etwas für rechtmäßig erklären könne, wodurch kein Gesetz verletzt worden sei. Man braucht sich übrigens nicht zu fürchten, daß Jemand wegen seiner politischen Bestimmung von dem einjährigen Militair-Dienst zurückgewiesen würde, denn nach seiner Erfahrung gebe es keine bessere Korrektur der demokratischen Bestimmung, als den Dienst in der königlichen Armee.

Abg. Kantak erhebt wiederum die bekannten politischen Klagen.

Abg. v. Bonin beantragt die Zurückweisung des Antrages an eine Kommission, wegen der vom Ministerliche abgegebenen Erklärungen. Der Antrag wird vom Hause abgelehnt. — Die Discussion wird geschlossen.

Antragsteller Abg. Jung: Seit 1814 sei kein Gesetz nachzuweisen, wonach eine andere stützliche Anforderung an den einjährigen Freiwilligen, als an den dreijährigen Soldaten zu stellen sei. Unter moralischer Qualifikation habe man bis zum v. J. nur den Besitz der Ehrenrechte erachtet. Die Wachsamkeit der Kammer sei gegenwärtig sehr notwendig; die Verwaltung mischte sich ein, die Ehre eines jungen Mannes festzusetzen, ohne daß eine richterliche Appellation dabei möglich sei.

Schließlich wurde der Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern zurückgewiesen, auf den wiederholten Antrag des Abg. v. Forderbeck.

(So weit bis Mittags 1 1/2 Uhr.)

— In der gestr. Sitzung der Budget-Comm. des Abgeordnetenhauses kündigte der Abg. Twisten eine Resolution an, welche das Budget an bloß verwirft.

— [Bezüglich der Habsburg-Hohenzollernschen Allianz] nehmen die Dinge fortwährend und immer rascher ihren natürlichen Verlauf. Wir haben bereits einer Depesche Erwähnung gethan, welche, auf Veranlassung der Altonaer Massenversammlung, der preussische Premier durch den Baron Werther an das österreichische Kabinet gelangen ließ, wodurch dann die plötzliche Abreise der österreichischen Minister zu einer Konferenz nach Pesth veranlaßt wurde. Jene preussische Note enthielt, wie jetzt feststeht, in entschiedenster Form den Hinweis auf die Unhaltbarkeit des status quo, überschüttete Oesterreich mit Anklagen, daß es gegen den Gasteiner Vertrag handle, indem es durch Duldung der Agitation, für deren Zweck die Massenversammlung veranstaltet worden sei, die Souveränitätsfrage präjudicire. Eine bestimmte Forderung soll jedoch die Depesche eben so wenig, wie einen bestimmten Vorschlag enthalten haben. Darauf nun antwortete das österreichische Kabinet in einer vom 7. d. Mt. datirten Note, in welcher es die Berechtigung Preußens überhaupt, wegen Duldung der Massenversammlung Beschwerde zu erheben, unter Berufung auf den Gasteiner Vertrag entschieden zurückweist. Der Besitz sei einmal zwischen den beiden Großmächten getheilt; dies sei das factische Verhältniß; von einer einseitigen Disposition könne also nicht die Rede sein. Die Frage, ob eine Massenversammlung zuzulassen sei oder nicht, sei eine Frage der inneren Verwaltung, welche in Holstein, Oesterreich allein anheimgegeben sei, und jede Einmischung Preußens ausschließe.

von welcher sich Oesterreich unbehelligt erhalten müsse. Daß die Massenversammlung Mittel einer Agitation sei, könne und wolle Oesterreich nicht in Abrede stellen. Es sei aber natürlich, daß jede Partei für ihren Prätexten agitire; so lange die Souveränitätsfrage nicht entschieden sei, würde die österreichische Regierung eine solche Agitation, wenn sie die gesetzlichen Schranken nicht überschreitet, nicht stören; ja sie werde auch einer Agitation im preussischen Sinne, wenn diese überhaupt einen Boden in Holstein hätte, nicht hindernd in den Weg treten. Daß die Souveränitätsfrage präjudicirt werde, brauche die preussische Regierung nicht zu besorgen. Jene Agitation, welche gestattet würde und werde, sei aber nicht im Stande, die Souveränitätsfrage zu präjudiciren, deren Lösung beiden Mächten gemeinsam vorbehalten sei. — Uebrigens ist, wie aus einer weiter unten mitgetheilten Nachricht hervorgeht, die preussische Mahnung zu administrativen Maßregeln gegen die anti-preussischen Agitationen doch nicht ganz erfolglos geblieben. Das Habsburg-Hohenzollern'sche Einvernehmen jedoch ist und bleibt gründlich gestört, worüber wir nur erstent sein können. Die Nation, das Volk in Deutschland, ist längst einig. Es bedarf nur des günstigen Augenblicks, dieser Einigkeit einen thatkräftigen Ausdruck zu geben.

— [Aus den Elberzogthümern,] und zwar aus Holstein, verlautet Nachstehendes: Der „Blensb. N. Z.“ wird geschrieben: „Wie man aus unterrichteter Quelle hört, soll in unseren Regierungskreisen ernstlich darüber verhandelt sein, den Behörden aufzugeben, die Statuten und Namenslisten der einzelnen Schleswig-Holsteinischen Vereine einzufordern. Die Ansichten sollen darüber verschieden gewesen sein, ob die Behörden der einzelnen Districte ohne weitere Anordnung der Regierung zu treffen sei, um erforderlichenfalls leichter und rascher einschreiten zu können. Namentlich hört man, daß es zur Sprache gekommen sei, ob es nach der Gasteiner Convention selbst in Holstein noch zu dulden sei, daß einzelne Beamte sich an einer Agitation beteiligten, welche den Auslassungen des österreichischen Statthalters über die

Bedeutung des Gasteiner Vertrages geradezu widerspricht.“

Aus Schleswig dagegen, aus Tönning berichtet die „Schl.-Holsl. Ztg.“ wie folgt:

Der hiesige Einwohner E. S. Frercks ist vom hiesigen Polizeigericht zu 3 Tagen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod verurtheilt. Am Morgen des 6. Februar wurde Herr Frercks, wie allen Bewohnern der Stadt, das Flagen verboten. Hr. F. protestirte dagegen, indem er behauptete, daß er wegen des Tages von Desevee flage, während die Polizeigerichte annahmen, das Flagen gelte dem vor zwei Jahren dem Herzog geleisteten Eid. Es kam zum Streit und Hr. F. warf dem einen der Polizeigerichte „Eidbruch“ und dergl. vor. Darauf erfolgte jene Verurtheilung.

Die „S. Z.“ meldet:

Bei der letzten Inspection der in Tönning cantonnirten beiden preussischen Compagnien, durch den Bataillonscommandeur, speicte derselbe mit den Offizieren in dem „Victoriamotel“. Es kamen hier, namentlich von dem Bataillonscommandeur, curiose Reden vor. So sagte er z. B.: „Diese Schleswig-Holsteiner werden viel zu milde behandelt; sichtig unter der Krone müssen sie gehalten werden.“ Ferner: „Die Schleswig-Holsteiner sprechen von ihrer Armer. Ach was! Eine taule, feige Bande ist es gewesen“ u. s. w. Bei den lehrteirten Worten konnte sich der Hotelbesitzer nicht mehr halten und sagte: „Ich muß mir solche Schimpereien verbitten; auch ich habe zu unserer Armer gehört, und gebe Ihnen zu bedenken, daß an der Spitze dieser faulen, feigen Bande Ihre Landeute, Preußen, standen.“ Am andern Tage kündigte der Hotelbesitzer sämtlichen Offizieren das Abonnement zum Mittagstisch.

Recht erbauliche Geschichten! Und da wundert man sich noch, daß sich die Schleswig-Holsteiner nicht darnach sehnen, annectirt zu werden.

— [Den Obertribunalsbeschlus betreffend] erklärt der Obertribunals-Chef-Präsident v. Uhden im pr. „Staats-Anzeiger“: des Abg. Twisten's Aeußerung in seiner Rede vom 10. Februar gelegentlich des v. Goverbed'schen Antrages, der Obertribunals-Chef-Präsident habe Behufs Schaffung einer Majorität bei dem beregten Ober-Tribunals-Beschlusse zwei zuverlässige Hülfarbeiter herangezogen, — entbehre jedes thatsächlichen Anhalts, beruhe auf völliger Unkenntniß der Einrichtungen und sei nicht wahr.

— [Beaufsichtigung der Presse in Preußen.] Der „Köln. Ztg.“ zufolge ist den Regierungspräsidenten die Weisung zugegangen, hinsichtlich

Feuilleton.

Wie der Philister über die Arbeiterbewegung denkt.*)

Es ist gewiß sehr nützlich und lehrreich, die Ansichten der Gegner kennen zu lernen und die Gründe zu hören, welche sie gegen unsere Sache ins Feld führen. Und daß es der Sache der Arbeiter nicht an Gegnern fehlt, selbst da nicht, wo man sie am wenigsten vermuthen sollte, in den liberalen politischen Kreisen, darüber berichtet wohl schwerlich mehr irgend eine Täuschung. Aber selten wird es den bei der Arbeiterbewegung Beteiligten möglich sein, einen so freien Meinungsaustrausch über diese Fragen zu hören, wie es mir durch einen Zufall vergönnt war, und den ich der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen glaube.

Ein Freund hatte mich in einen politischen Clubb eingeführt, in dem eben ein neues Programm beraten und dabei auch der Stellung zu den Arbeitern gedacht werden sollte. Der Clubb war diesmal zu einer größeren Gesellschaft ausgedehnt und es sollte zunächst nur ein freier Austausch der Meinungen stattfinden. Wenn der Leser errathen will, in welcher Stadt wir uns befinden, so mag er dieselbe nicht im Norden von Deutschland und auch nicht im entlegensten Süden suchen. Die Gesellschaft aber ist, wie gesagt, eine liberale, welche in politischer Hinsicht vielleicht sogar nahezu dem entschiedenen Fortschritte buldigt.

Bei unserm Eintritte fanden wir schon ein sehr lebhaftes Gespräch vor. Ein sehr weit gehender Philister, von dem ich wußte, daß er viel Geistesreiches in die Besprechung politischer Dinge einzumischen verstand und be-

liebe, hatte eben das Wort. Kein Wunder, daß man von allen Seiten mit Aufmerksamkeit auf seine Rede lauschte, in welcher er gerade die Arbeiterfrage behandelte.

„Mir ist“, sagte er, „gerade für unsere Zeit dieses sich Breitmachen der ökonomischen Fragen obdies, da sie den Sinn für die idealeren Bestrebungen für politisches Recht und staatliche Freiheit, um die wir kämpfen, nur abschwächen oder ganz unterdrücken. Man darf kein so großes Gewicht auf Interessen legen, die doch nur materieller Art sind, und die genau genommen doch nur Erwerb und Genuß zu ihrem Inhalte haben. Wenn man sieht, wie diese materiellen Tendenzen mit der Präntension auftreten, nahezu die wichtigsten Probleme der Gegenwart zu bilden, so möchte man fast glauben, daß „Freiheitsbedürfniß nur Freßbedürfniß“ sei.“

In dieser Tonart ging es fort, und als der Sprecher zu Ende war, da konnte man manchem Gesicht anmerken, daß der „höhere Standpunkt“, auf den jener sich gestellt hatte, geheimen Gedanken, die sich bisher nicht hervorgewagt hatten, den Muth verlieh, ans Tageslicht zu treten.

„Ich bin auch der Meinung“, so nahm ein bekannter ehrenwerther Volksmann, der den Vorsitz in der Versammlung zu führen schien, die Diskussion wieder auf, „daß die Arbeiterbestrebungen mit der Politik und den politischen Partzien nichts zu schaffen haben. Aber dennoch bilden die Arbeiter einen Factor, den man nun nicht mehr außer Rechnung lassen darf, wenn man praktische Ziele verfolgt. Namentlich muß man sich wohl hüten, dieselben zurückzusetzen und etwa den politischen Gegnern in die Arme zu treiben. Es läßt sich heute nicht mehr läugnen, daß der Arbeiterstand eine bedeutende Macht bildet; in Versammlungen u. s. w. bietet er doch einen sehr beachtenswerten Rückhalt, namentlich wo es darauf ankommt, durch Massen zu imponiren. Und, meine Herren, wenn erst das allgemeine Stimmrecht zur Durchführung gekommen sein wird, gegen das wir als Demokraten ja eigentlich nichts einwenden dürfen, so werden eben die Arbeiter, wir müssen das wohl vor Augen behalten, den Ausschlag geben.“

„Glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß ich etwa persönlich die ungeredeten Forderungen der Arbeiter unterstützen möchte. Ich weiß sehr wohl, daß sie häufig viel zu weit gehen. Aber es handelt sich hier ja durch-

aus nicht darum, ihre Tendenzen anzuerkennen, dagegen könnten wir uns ja sogar ausdrücklich verwahren; die Frage ist nur die, ob es für unsere Partei nicht wünschenswerth wäre, diese nicht zu unterschätzenden Kräfte als Unterstützung zu gewinnen.“

„Freilich müssen wir wohl überlegen, ob diese Verbindung mit dem Arbeiterstand uns nicht auf der anderen Seite wieder Nachtheil bringt, denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß der Kern der hiesigen Bürgerschaft, die Arbeitgeber, den neuen Bestrebungen des Arbeiterstandes gerade nicht günstig gestimmt sind, und schließlich ist es eben doch die Bürgerschaft, welche in der Politik den Ausschlag giebt.“

„Im Ganzen ist aber dadurch, daß wir mit den Arbeitern in Verbindung treten, durchaus nicht gesagt, daß wir mit allen ihren Forderungen übereinstimmen, und man muß doch auch anerkennen, daß sehr viele von ihren Bestrebungen nur ganz lobenswerthe Zwecke verfolgen. So sind namentlich die Arbeiterbildungsvereine, deren Tendenz es ist, Bildung und Kenntnisse zu verbreiten, gewiß nur zu unterstützen und so lange sich ihre Thätigkeit hauptsächlich nach dieser Seite richtet, wird man ihnen die Anerkennung billiger Weise kaum verweigern können.“

„Ich möchte mir doch erlauben“, entgegnete ein angegebener Fabrikant, „die Herren zu warnen, sich allzu sehr von dem schönen Schein blenden zu lassen. Arbeiterbildungsvereine, das klingt freilich ganz schön, wenn aber nur das Ding auch seinen Namen entspräche. Wir, die wir mit den Arbeitern zu verkehren haben, wir kennen das besser. Mit allen Bildungsvereinen der Welt werden Sie doch nie aus dem Arbeiterhande gebildete Menschen erziehen können, und alles, was man da thut, schadet gewiß mehr, als es nützt. Ueberhaupt glauben Sie nur nicht, meine Herren, daß es sich in den Arbeiterbildungsvereinen um Bildung handle. Dort hören die Leute eine Menge Dinge, die sie doch nicht verstehen, und reden sich dann Wunder ein, was sie für Herren seien. Da gibt es dann stets so ein paar ehrgeizige Doktoren, die gerne das große Wort führen, und die in diesen Vereinen ihre Rolle spielen wollen.“

„Nennen Sie lieber das Ding bei seinem Namen“, rief hier ein junger Advocat vom oberen Tische herunter, der sich mit mehr Geräusch als Verstand mit

*) Aus dem ersten Hest der Monatschrift „Die Arbeit“, Organ für die sozialen Reformbestrebungen. Herausgegeben von Eduard Pfeiffer“. Wir werden dieser Monatschrift, deren Entstehung, wie es den Anschein hat, auf den ständigen Ausschuss deutscher Arbeiter-Bildungs-Vereine zurückzuführen ist, demnächst eine Besprechung widmen und geben den 2. Hest abzuwarten, da wir nach einer einzigen Nummer noch nicht urtheilen wollen. Am. d. Red. d. „Soz.-Dem.“